

Klaus Stieglitz

## Das kontinuierliche Debakel der Menschenrechte im südlichen Sudan

### Vorbemerkung

Ein kurzer Abriss der neueren politischen Entwicklungen im Sudan geht der Frage nach, ob eine Verbesserung der Menschenrechtssituation vom politischen Umfeld her grundsätzlich denkbar wäre. Sodann wird auf die Menschenrechtssituation im südlichen Sudan nach der Einführung der neuen Verfassung und nach der Entmachtung Turabis eingegangen, wobei besondere Aufmerksamkeit den 3 menschenrechtlichen Problembereichen gilt, zu denen der Autor im südlichen Sudan im Rahmen mehrerer Menschenrechtserkundungsreisen der Nichtregierungsorganisation "Hoffnungszeichen – Sign of Hope" Belegmaterial, vorwiegend in Form von Zeugen- und Betroffenenbefragungen, sammeln konnte. Ein Gedanke über Menschenrechte und Einzelschicksale bildet den Abschluss des Aufsatzes.

### Neuere politische Entwicklungen im Sudan – eine Hinführung

Nach der Erklärung der Unabhängigkeit von den britisch-ägyptischen Kolonialherren am Neujahrstag 1956 ist im Sudan bis heute ein steter Wechsel von parlamentarischer Parteienherrschaft und diktatorischer Militärherrschaft zu beobachten. Nach einer bisher letzten Phase parlamentarischer Herrschaft putschte sich am 30. Juni 1989 der Generalleutnant Omar Hassan Ahmad al-Bashir an die Macht. Maßgeblich gestützt wird der Militärpräsident seit seiner Machtergreifung durch fundamentalistisch-islamische Gruppen im Sudan. Bashir ließ nach einem in seiner Rechtmäßigkeit vielfach angezweifelten Referendumsergebnis<sup>1</sup> eine neue

Verfassung am 30. Juni 1998 in Kraft treten. Seit dem 12. Dezember 1999 regiert Bashir mit Hilfe des Ausnahmerechtes<sup>2</sup>, nicht ohne am selben Tag das Parlament aufgelöst zu haben und dadurch den Parlamentssprecher Hassan al-Turabi, einen islamistischen Hardliner, der lange Zeit zu Recht als graue Eminenz des Sudans bezeichnet worden war, von seinem wichtigsten öffentlichen Amt zu entbinden. Turabi wurde schließlich auf dem bisherigen Höhepunkt der Auseinandersetzung mit Bashir am 21. Februar 2001 inhaftiert.<sup>3</sup> Am 29. Dezember 2000 wurde Bashir mit 86,5% der Wählerstimmen für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren im Präsidentenamt bestätigt.<sup>4</sup> Auch diese Wahl, die von den meisten großen Oppositionsparteien boykottiert wurde, ist nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Unstimmigkeiten<sup>5</sup> in ihrer Legitimitätsstiftenden Wirkung anzuzweifeln. Bashir ist der Herr der Waffen im Nord-Sudan,<sup>6</sup> und dieser Umstand ist wohl einer der wichtigsten Gründe dafür, dass der Präsident im Norden immer noch vergleichsweise fest im Sattel sitzt. Auch das Geschäft mit dem Öl beginnt einträglich anzulaufen. Seit 1999 ist der Sudan Ölexporteur und fördert derzeit rund 200.000 Fass täglich.<sup>7</sup> Beobachter erwarten eine Verdoppelung dieser Menge bis zum Jahresende 2001. Die bekannten Ölreserven werden auf mehr als 1 Billion Fass beziffert.<sup>8</sup> Die Einnahmen aus dem Ölexport entfalten eine regimestützende Wirkung.

Probleme bereiten der Regierung Bashir derzeit vor allem bewaffnete Rebellen Gruppen. Der Bürgerkrieg dauert seit 1983 an und findet hauptsächlich im Süden und Osten des Landes und in den zentral-sudanesischen Nuba-Bergen statt. Starre Frontlinien gibt es in diesem Krieg kaum. Im Süden werden einige große Städte (z.B. Juba, Torit, Kapoeta, Malakal, Nasir, Wau, Aweil, Melut, Bentiu, Kodoko und Pibor) und deren näheres Umland sowie ein großer Teil der Nuba-Berge von der Regierung gehalten. Der Rest des Südens, vor allem die ländlichen Gebiete sind ebenso in Rebellenhand wie Gebiete im Osten des Landes. Als bedeutendste Rebellen Gruppen mögen zur Zeit die SPLA (Sudan People's Liberation Army) John Garangs und die SPDF (Sudan People's Defence Force) Riek Machars gelten.

Wie die Bush-Administration ihre Sudan-Politik ausgestaltet, ist bislang nicht ganz klar. Es war erklärte Politik der Clinton-Regierung, die Regierung des Sudans zu isolieren.<sup>9</sup> Der Sudan galt als "Schurkenstaat", als ideologischer und politischer Gegner, den es zu bekämpfen galt.<sup>10</sup> Der Raketenangriff vom 20. August 1998 auf die Arzneimittel-fabrik al-Shifa ist im Zusammenhang mit den Anstrengungen der Vereinigten Staaten zur Eindämmung des internationalen Terrorismus zu sehen. Die Regierung Bush ist momentan noch dabei, ihre Linie dem Sudan gegenüber zu definieren. Einerseits ist die direkte Unterstützung<sup>11</sup> der Vereinigten Staaten an die NDA (National Democratic Alliance) ein deutliches Signal. Das amerikanische Außenministerium hatte im Mai 2001 einer amerikanischen Rüstungsfirma einen Auftrag in Höhe von 3 Mio. US-\$ zur Lieferung von Ausrüstungen und zur Ausbildung von Rebellen der NDA erteilt.<sup>12</sup> Die NDA ist eine politische Dachorganisation, zu der mehrere Oppositionsgruppen – darunter auch die SPLA – gehören. Andererseits bedient sich der amerikanische Außenminister Colin Powell in seinem diplomatischen Auftritt leiser Töne. So vermied Powell Ende Mai auf seiner jüngsten Afrika-reise ein direktes Gespräch mit John Garang – seine Amtsvorgängerin Madeleine Albright traf Garang am 23. Oktober 1999 in Nairobi. Nach einem Treffen mit dem kenianischen Präsidenten erklärte Powell am 26. Mai 2001 in Nairobi: „Wir sind nicht gegen irgendeine Seite. Wir wollen Versöhnung sehen, wir wollen sehen, dass diese Völker einen Weg finden, in Frieden zusammenzuleben (...)“<sup>13</sup>. Das ist auch dringend nötig, denn der Friedensprozess, so es ihn jemals überhaupt gegeben hat, stagniert seit Jahren.

Ein kleiner Lichtblick waren die seit Juli 1998 jeweils einseitig von der Regierung und der SPLA für 3 bis 6 Monate erklärten Waffenstillstände.<sup>14</sup> In den geographischen Überschneidungsbereichen der jeweiligen Erklärungen galt dann de facto ein Waffenstillstand, der zwar – dies bedarf kaum einer besonderen Erwähnung – enorm brüchig war, dennoch eine Verringerung der Kriegsamplituden in den betroffenen Regionen bewirkte. Diese Praxis der einseitigen Waffenstillstandserklärungen wurde im Juni 2000 wieder aufgegeben.<sup>15</sup> Seither gehen die Kampfhandlungen mit neuer Intensität weiter. Leidtragende sind vor allem die Zivilisten. Wird in einem Gebiet gekämpft, flieht die ortsansässige Bevölkerung vor den Kämpfen. Ihre ohnehin spärliche Ernte lassen die Menschen genauso zurück wie ihr restliches Hab und Gut. Hilfsorga-

nisationen ziehen ihr Personal aus den Kampfgebieten ab. In der Region Aweil West (Provinz Bahr-el-Ghazal) gibt es zur Zeit aufgrund der unsicheren Lage für 600.000 Menschen keinen einzigen Arzt. Eine militärische Lösung des Konflikts ist derzeit nicht in Sicht. Diese Erkenntnis ist nicht neu, die Kriegsparteien haben sich schon 1994 in der "Declaration of Principles", die den folgenden Friedensverhandlungen zugrunde liegen sollte, darüber geeinigt. Friedensgespräche werden derzeit im Rahmen der IGAD (Intergovernmental Authority for Development) geführt. Der IGAD-Prozess hat aber in den vergangenen Jahren mit Ausnahme der Waffenstillstände ebenso wenig einen substanzialen Erfolg bewirken können, wie eine libysch-ägyptische Friedensinitiative. Garang und Bashir haben sich im IGAD-Rahmen zwar am 2. Juni 2001 in Nairobi zum ersten Mal seit 1997 zu einem Gipfelgespräch über den Frieden getroffen.<sup>16</sup> Eine Annäherung gab es bei diesen Gesprächen nicht und es sind Zweifel angebracht, ob bei den Anführern überhaupt ein grundsätzlicher Friedenswille vorhanden ist. Die Probleme bei den Friedensverhandlungen kreisen derzeit im Wesentlichen um 5 Punkte.<sup>17</sup> Besonders streitig ist die territoriale Bestimmung des Südens und die Durchführung einer Volksabstimmung über eine eventuelle Autonomie des Südens. Uneinigkeit herrscht auch über die Form des Regierungssystems während einer Übergangszeit zwischen dem derzeitigen und einem künftigen System. Umstritten ist ferner die Trennung von Staat und Religion, wie sie von den Rebellen gefordert wird. Schließlich streiten sich die Konfliktparteien um die Verteilung der Einkünfte aus den Bodenschätzen des Südens.

Nicht einmal ein Waffenstillstand ist derzeit in Sicht. Garang fordert die Einstellung der Ölförderung als Voraussetzung für Gespräche über einen Waffenstillstand<sup>18</sup> – eine Bedingung, auf die die Regierung wohl kaum einzugehen bereit sein wird. So gehen die Kämpfe mit unverminderter Härte weiter. Aktuelles Beispiel dafür ist die Eroberung der Stadt Raga im östlichen Teil Nord-Bahr-el-Ghazals durch die SPLA. Die Kämpfe im Juni 2001 lösten einen Flüchtlingsstrom in der Region aus.<sup>19</sup> Mittlerweile sind sogar Rufe nach einem Eingreifen der UNO zu vernehmen<sup>20</sup>, doch der ernüchternde Befund bleibt: Eine Lösung des Sudankonflikts ist derzeit nicht absehbar. So wird der Bürgerkrieg, der bisher rund 2 Mio. Menschen das Leben kostete, auch weiterhin ein Nährboden für die Verletzung von Menschenrechten bleiben.

## Menschenrechtssituation im südlichen Sudan

In den folgenden Abschnitten sollen zunächst jeweils diejenigen Menschenrechtsverletzungen zusammenfassend angeschnitten werden, für die die Regierung des Sudans und Angehörige von Rebellengruppen verantwortlich sind. Genauer wird dabei auf 3 menschenrechtlich relevante Problemkreise einzugehen sein, die im Verantwortungsbereich der Khartoumer Regierung liegen. Grundlage dieser Ausführungen sind zahlreiche Zeugenbefragungen, die der Autor im Rahmen mehrerer Menschenrechtserkundungsreisen der Nichtregierungsorganisation "Hoffnungszeichen – Sign of Hope" durchführte. Zuletzt besuchte eine "Hoffnungszeichen"-Delegation<sup>21</sup> im April 2001 in Begleitung der Bundestagsabgeordneten Monika Brudlewsky und zweier Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes mehrere Ortschaften im südlichen Sudan.

### Missachtung grundlegender Menschenrechte durch die Regierung des Sudans

#### Überblick

Obgleich die sudanesisische Regierung völkerrechtlich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet ist,<sup>22</sup> sind ihr im Jahr 2000 zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen vorzuwerfen. Sicherheitskräfte der Regierung waren für außergerichtliche Tötungen verantwortlich. Berichten zufolge war die Regierung auch verantwortlich für das Verschwinden von Menschen. Sicherheitskräfte der Regierung schlugen und bedrängten regelmäßig Regimegegner oder Menschen, die für Regimegegner gehalten wurden. Regimegegner wurden auch festgenommen, inhaftiert und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Die ausführenden Sicherheitskräfte gingen dabei straffrei aus.<sup>23</sup> Sicherheitskräfte waren für Folter verantwortlich. Im Jahr 2000 wurden mindestens 12 Personen zu Amputationsstrafen verurteilt. Mindestens 1 Amputation wurde durchgeführt.<sup>24</sup> Sicherheitskräfte schlugen Flüchtlinge, und es gab Berichte, wonach Personen aufgrund ihrer Religion gelegentlich bedrängt und verhaftet worden sind. Die Haftbedingungen blieben schlecht und lebensbedrohlich, die Rechtsprechung blieb der Regierung unterworfen. Streitkräfte der Regierung behinderten weiterhin die Bemühungen zur humanitären Hilfe. Sicherheitskräfte der Regierung waren für die Zwangsrekrutierung von Kindern verantwortlich. Die Pres-

sefreiheit blieb eingeschränkt. Die Regierung schränkte auch weiterhin die Versammlungs-, die Vereinigungs-, die Religions- und die Bewegungsfreiheit stark ein. Im Zusammenhang mit der Islamisierungs- und Arabisierungskampagne blieb der Druck der Regierung auf Nicht-Muslime stark. Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen und der Missbrauch von Kindern blieben Probleme.<sup>25</sup> In der ölreichen Provinz Upper Nile wurden Zehntausende von Menschen durch Terrormaßnahmen wie Luftangriffe, Massenhinrichtungen und Folterungen zur Flucht aus ihren Wohngebieten getrieben. Um die Menschen an der Rückkehr zu hindern, verbrannten oder plünderten die Soldaten deren Ernteerträge und Vieh.<sup>26</sup>

### Problemkreis Verschleppungen

#### Hintergrund

In der Region des nördlichen Bahr-el-Ghazal treffen arabische Stämme auf den schwarzafrikanischen Stamm der Dinka. Zwischen den arabischen Stämmen und den Dinka bestehen seit Jahrhunderten Spannungen, die hauptsächlich in Auseinandersetzungen um Weiderechte begründet sind. In der Trockenzeit ziehen die nomadisch lebenden Araber immer wieder in Richtung Süden, um dort das Vieh zu weiden und zu tränken. Obwohl zwischen den Stämmen immer wieder einvernehmliche Vereinbarungen über die Weiderechte getroffen werden, kommt es regelmäßig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen arabischen Stammesangehörigen und Dinkas. Arabische Stämme überfallen dabei Dinka-Ortschaften, rauben Vieh und entführen vorwiegend Frauen und Kinder. Auch Dinka fallen in Gebiete der arabischen Stämme ein und üben dort Gewalt aus. 1987 richtete das sudanesisische Verteidigungsministerium unter Premierminister Sadiq al-Mahdi Ausbildungs- und Versorgungsprogramme für Anti-SPLA-Stammesmilizen in der Region Süd-Kordofan ein. Diese Stammesmilizen wurden später unter dem Namen "Murahalin" bekannt.<sup>27</sup> Teile jener Stammesmilizen wurden 1988 als Popular Defence Forces (PDF) reorganisiert. Diese paramilitärischen Einheiten erhielten im November 1989 mit dem Erlass eines Dekrets durch die gegenwärtige Regierung eine rechtliche Grundlage.<sup>28</sup> Während in den regulären sudanesischen Streitkräften gegenwärtig rund 104.500 Soldaten ihren Dienst versehen, wird die Zahl der aktiven PDF-Angehörigen auf 15.000 und die Zahl der PDF-Reservisten auf 85.000 Mann geschätzt.<sup>29</sup> Die PDF stehen unter der direkten

Kontrolle der sudanesischen Behörden.<sup>30</sup> Murahalin-Milizen werden von der Regierung mit Waffen ausgerüstet<sup>31</sup> und handeln unter der Kontrolle der Zentralregierung<sup>32</sup>. Murahalin, PDF und reguläre Streitkräfte lassen sich nach ihrem äußerlichen Erscheinungsbild in der Regel gut voneinander unterscheiden. So tragen die regulären Armeeverbände uni-olivfarbene Uniformen, die PDF tragen Uniformen im Tarnfleckmuster, während die Murahalin in ihrer zivilen Kleidung auftreten. Beim Einsatz von Murahalin und PDF wird deutlich, wie subtil das Khartoumer Regime Ethnizität als Mittel der staatlichen Kriegsführung instrumentalisiert.<sup>33</sup>

Ein wesentliches Ziel des Einsatzes der PDF und der Murahalin in Nord-Bahr-el-Ghazal ist es, den über Babanusa nach Wau und zurück fahrenden Versorgungszug gegen Rebellen militärisch zu sichern. Auf dem Zug selbst sitzen in der Regel Soldaten der sudanesischen Armee. Entlang der Eisenbahnlinie bewegt sich um den langsam fahrenden Zug herum ein enger Ring aus PDF-Milizionären. Auf beiden Seiten der Eisenbahn schwärmen Murahalin in einem Radius von bis zu 50 Kilometer aus und überfallen systematisch Dörfer, brennen Häuser nieder, rauben Vieh, töten Männer und fangen Frauen und Kinder als Kriegsbeute.<sup>34</sup> An den Überfällen nehmen zum Teil auch PDF-Milizionäre und reguläre Armee-Soldaten teil. Auch sind in dieser Region Überfälle zu beobachten, die allem Anschein nach nicht im Zusammenhang mit der Bewegung eines Zuges stehen. Diese Überfälle auf Dörfer haben scheinbar keinen anderen Zweck, als die Gegend unsicher zu machen und die Angreifer mit "Kriegsbeute" zu versorgen.

Aus den übereinstimmenden Aussagen verschiedener Zeugen lässt sich ein Schema für die operative Durchführung von Angriffen auf Dörfer in Nord-Bahr-el-Ghazal nachzeichnen. Dieses Schema sei exemplarisch an einem Angriff vom 3. Januar 2001 dargestellt. An diesem 3. Januar 2001 wurden mehrere Ortschaften in Nord-Bahr-el-Ghazal (Ajok, Wun Giir, Achuro und War Amoth) zeitgleich in den frühen Morgenstunden vor Sonnenaufgang angegriffen. Dieses Vorgehen setzt einen koordinierten Einsatz der zur Verfügung stehenden militärischen und paramilitärischen Kräfte voraus. Eine schlagkräftige Spitze reitet gemeinsam los und verteilt sich auf die anzugreifenden Dörfer. Die Reiter – aus regulären und/oder paramilitärischen Kräften (PDF/Murahalin) bestehend – greifen in den frühen Morgenstunden vor

Sonnenaufgang etwa zeitgleich mehrere Dörfer an und fallen in diese ein. In den Dörfern brandschatzen sie, töten oder fesseln Männer, fesseln Frauen und Kinder und bereiten das Dorf unter militärischen und logistischen Gesichtspunkten auf die Ankunft der nachfolgenden Transporttruppen vor. Ist das Dorf nach der ersten Angriffswelle gesichert, rücken die Transporttruppen nach. Mit dem Eintreffen der Transporttruppen, die in der Regel in ihrer Zusammensetzung ähnlich strukturiert sind wie die angreifenden Truppen, rücken die angreifenden Truppen aus dem Dorf ab und bilden eine Sicherungslinie, die alle angegriffenen Dörfer in ihrer Gesamtheit einkesselt. Dadurch wird die Flucht von Einzelpersonen oder Personengruppen aus dem Kessel verhindert. Auch wird so ein maximaler Schutz der im Kessel operierenden Transporttruppen gewährleistet, die nun damit beschäftigt sind, alles, was für sie von irgend einer Bedeutung ist, auf die mitgeführten Pferde, Kamele und Esel zu schnallen. Besonders interessiert sind diese Truppen an der Verschleppung junger Frauen und Kinder, am Raub von Vieh, sogar von Kleidung. Die Überfälle sind meist bis gegen Mittag abgeschlossen und die Angreifer ziehen sich dann mit den Verschleppten und dem Raubgut in ihre Landstriche zurück. Diese Kesseloperationen sind dann zu erwarten, wenn man mit keinem oder nur mit geringem Widerstand durch Rebellentruppen rechnet. Dann bleibt bei hinreichender Sicherheit ausreichend Zeit, um die Operation vor Ankunft von Rebellentruppen zu beenden.

Wenn starker Widerstand durch Rebellentruppen zu erwarten ist, greifen in der Regel Murahalin-Milizen direkt an. Noch während des schnellen Überfalles wird die Beute (Menschen, Vieh, Sachen) gesammelt und aufgenommen. Nach erfolgreichem Angriff ziehen sich die Angreifer schnell zurück. Diese "hit-and-run-Taktik" lässt den Rebellentruppen nur wenig Gelegenheit zur Gegenwehr. Die Kesseloperationen kommen eher in den westlich der Bahnlinie abgelegenen Gebieten Nord-Bahr-el-Ghazals zur Anwendung. Werden Züge begleitet, kommt meistens die "hit-and-run-Taktik" zur Anwendung.

### **Aktuelle Fälle**

- Interview mit Kuol Kuol<sup>35</sup> (ca. 65)<sup>36,37</sup>

Am 3. Januar 2001 überfiel eine Truppe, die jeweils etwa zur Hälfte aus PDF- und Murahalin-Milizen bestand, das Dorf Achuro, in dem sich Kuol Kuol zum Zeitpunkt des Überfalls als Unterhändler

aufhielt. Der Angriff kam für die Dorfbewohner überraschend, es gab keine Vorwarnung. Die Angreifer fielen in das Dorf mit Pferden, Kamelen und Eseln ein. Als Kuol Kuol die durch die sich nähernden Pferde verursachten Geräusche wahrnahm, flüchtete er sich in ein Erdloch, das etwa 50 Meter von seinem Standort zum Zeitpunkt des Überfalls im Busch gelegen war. Alle Angreifer waren mit AK-47 Gewehren ausgerüstet, auf die Bajonette aufgepflanzt waren. Kuol Kuol vernahm Schüsse. Viele Menschen wurden getötet, manche bei lebendigem Leib in den Hütten verbrannt. Unter den Getöteten waren Männer und Frauen aber auch Kinder. Die Angreifer verschleppten nur Kinder und junge Frauen und raubten alles Vieh im Dorf, sogar Kleidung. Murahalin und PDF unterschieden sich in ihren Handlungsweisen bei diesem Überfall nicht. Der Angriff begann vor Sonnenaufgang und war zur Mittagszeit abgeschlossen. Kuol Kuol hat 5 Frauen. 1 dieser Frauen, Abuk Bol, wurde bei dem Angriff getötet, 2 seiner Frauen, Aduada Lual und Achuol Bak, wurden ebenso entführt wie 5 seiner Kinder. Das Mädchen Achuet Wei Kuol (ca. 7) und der Junge Garang Kuol (ca. 6) sind Kinder der getöteten Abuk Bol. Das Mädchen Nyanjok Kuol (ca. 8) und der Junge Mon Kuol (ca. 4) sind Kinder der entführten Aduada Lual. Der Junge Kuol Kuol (ca. 5) ist ein Sohn der entführten Achuol Bak. Noch in der auf die Verschleppung folgenden Nacht gelang es den beiden entführten Frauen des Kuol Kuol, zu fliehen. Wenn er mehr Einfluss hätte, würde er seine Kühe suchen, die man nicht verstecken kann. Den Halter dieser Tiere würde er dann nach dem Verbleib seiner Kinder fragen.

- Interview mit Akoon Kenyang (ca. 50)<sup>38</sup>

Akoon Kenyang steht als Clan-Häuptling mehr als 50 Familien vor. Er wurde am 12. Januar 2001 in Chelkou von einer kombinierten Einheit aus PDF- und regulären Armee-Einheiten (Akoon Kenyang sprach von Soldaten in flecktarn- und uni-olivgrün gefärbten Uniformen) entführt. Ein Vorwarnsystem gab es nicht. Die Angreifer töteten Menschen und brannten Häuser nieder. Die Angreifer kamen in sehr hoher Zahl. Nachdem Akoon Kenyang aufgegriffen worden war, wurden seine Hände gefesselt. Mit 2 bereits vor ihm gefangenen Männern wurde er sodann an einen Baum gebunden, um den 3 Männern eine zwischenzeitliche Flucht unmöglich zu machen. Zur Mittagszeit war der Angriff gänzlich abgeschlossen und die Angreifer verließen das Dorf. Die angreifende Einheit, die in das Dorf einfiel ohne für den Abtransport der entführten

Menschen und geraubten Tiere und Gegenstände zuständig zu sein, bestand zur Hälfte aus regulären Armee-Soldaten und PDF-Milizionären. Sie brannten Häuser und eine Anlage des IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) nieder. Die für den Abtransport der entführten Menschen und geraubten Tiere und Gegenstände zuständige Einheit bestand ebenso aus Soldaten der regulären Armee und PDF-Angehörigen. Zur Transport-Einheit zugehörige Soldaten trieben ihn mit gefesselten Händen vor dem Pferd her. 2 Männer wurden am Nachmittag getötet. Er selbst, Akoon Kenyang, hat gesehen, wie 2 Frauen vor ihm am auf die Attacke folgenden Abend vergewaltigt worden sind. Akoon Kenyang gelang noch in dieser Nacht die Flucht, und er erreichte Chelkou am nächsten Tag.

- Interview mit Angon Ungom Chut (ca. 38)<sup>39</sup>

Angon Ungom Chut legt einen mit dem 26. April 2001 datierten Situationsbericht über Aweil West County vor. Danach wird die Bevölkerung in diesem Bezirk auf knapp 600.000 Menschen geschätzt. Im Payam (etwa Landkreis) Ayat überfielen dem Bericht zufolge am 3. Januar 2001 paramilitärische Kräfte die Ortschaften Ajok, Wun Giir, Achuro und War Amoth. Dabei wurden knapp 130 Frauen und Kinder entführt. 22 Menschen wurden bei diesem Angriff getötet. Mehr als 5.000 Rinder, mehr als 3.500 Schafe und rund 200 Ziegen wurden geraubt. Rund 100 Hütten wurden von den Angreifern abgebrannt. Am 12. Januar 2001 wurde die Ortschaft Chelkou im Payam Gom Juer von einer aus regulären Armee-Einheiten und PDF-Kräften zusammengestellten Truppe angegriffen. Bei diesem Angriff wurden 28 Menschen getötet und 212 Menschen verschleppt. Es wurden mehr als 3.200 Rinder, knapp 1.200 Ziegen und mehr als 500 Schafe geraubt. 93 Hütten wurden abgebrannt.

## **Problemkreis Zwangsislamisierung der Verschleppten**

### **Hintergrund**

Die im Rahmen von Raubüberfällen auf Dörfer im südlichen Sudan gefangenen Menschen werden nach den Überfällen in den nördlichen Sudan verschleppt. Ein Teil der Gefangenen verbleibt dabei bei den Familien der Entführer. Ein anderer Teil der Entführten wird in Lager verbracht. Sowohl aus den Lagern als auch aus den Familien werden die Entführten in einer Vielzahl von Fällen weiterverkauft. In den Familien wie in den Lagern müssen

die entführten Menschen land- und hauswirtschaftliche Dienste übernehmen. Entführte Frauen werden in den Familien und in den Lagern in aller Regel unter hygienisch katastrophalen Umständen in Form der Infibulation beschnitten. Die weiblichen Gefangenen im geschlechtsreifen Alter werden sexuell missbraucht. In sogenannten Koranschulen, die in der Regel in den Lagern zu finden sind, werden die Kinder und jungen Erwachsenen zum Islam hin "umerzogen". Sie werden gezwungen, regelmäßig an moslemischen Gebeten teilzunehmen. Wer sich weigert, an den Gebeten teilzunehmen, erfährt abgestufte Sanktionen, die von Nahrungsmittelentzug bis zur Folter, in Extremfällen sogar bis zur Tötung reichen.<sup>40</sup> Eine Vielzahl dieser Lager sind als Konzentrationslager zu qualifizieren.<sup>41</sup>

Für eine Zentralregierung mit Sitz in Khartoum ist es überaus schwer, das flächenmäßig größte Land Afrikas zu kontrollieren. Sowohl die Kommunikationswege als auch die Transportwege sind im Sudan sehr lang. Das Regime braucht ein Staatsvolk, das idealtypischerweise unkritisch und gleichzeitig blind gehorsam ist. Zu diesem Zweck wird von der Regierung eine extrem-fanatische Lesart des Islam gleichsam als Mittel eingesetzt, das sudanesisches Staatsvolk zu steuern. Dabei scheint es der Khartoumer Regierung bewusst zu sein, dass sie mit dem Vokabular dieses extrem fanatisierten Islam diejenigen Menschen, die Moslems sind, als willige Befehlsempfänger erreichen kann. Die Religion wird so allem Anschein nach von der Regierung des Sudans als Mittel benutzt, um erhobene Macht- und Herrschaftsansprüche durchzusetzen. Folglich hat die Regierung ein Interesse daran, den Islam als Staatsreligion in weite Teile des Landes zu tragen, mithin die nichtmoslemische Bevölkerung zu islamisieren. Die Regierung beabsichtigt, schwerpunktmäßig die Jugend des Landes unter Zwang zum Islam zu "bekehren". Dass die in dieser Weise "erzogenen" Menschen zum Beispiel auf den Aufruf des Präsidenten zum "Heiligen Krieg" reagieren, zeigt der Umstand, dass die Bezirksregierungen von Darfur, Gedaref und Gezira noch am 7. Juni 2001 mit der Rekrutierung von Freiwilligen begannen<sup>42</sup>, nachdem Bashir am selben Tag in einer Rede vor mehreren Tausend Gewerkschaftsangehörigen mit den Worten "Menschen können aus vielen Gründen sterben, aber ein guter Tod, das Märtyrertum, ist, was wir suchen. (...) Wir werden auf dem Weg des jihad (Heiliger Krieg) und des Märtyrertums weitergehen."<sup>43</sup> zum "Heiligen Krieg" aufgerufen hatte.

### **Aktuelle Fälle**

- Interview mit Eluel Thol (11)<sup>44</sup>

Wie Eluel Thol (10) unter Tränen (Traumatisierung) berichtete, wurde sie selbst, Eluel Thol, zusammen mit ihrer Mutter, Abuk Bak Chol, 1998 in dem Dorf Ngap Akot (Region Bahr-el-Ghazal) im Rahmen eines Raubzuges entführt. Im Zuge der Entführung töteten die Angreifer den Vater von Eluel Thol. Eluel Thol wurde von den Entführern kurz nach dem Überfall von ihrer Mutter getrennt. Die Entführer brachten das Kind in das von der sudanesischen Regierung unterhaltene Konzentrationslager Jabra. Dort wurde sie der zwangsweisen Umerziehung hin zum Islam unterzogen. Sie musste täglich an zeitlich festgelegten islamischen Gebeten teilnehmen. Kinder, die nicht an den Gebeten teilnehmen wollten, wurden geschlagen. Eluel selbst wurde dreimal geschlagen. Auch wer versuchte, das Lager zu verlassen, wurde mit Schlägen bestraft. Eluel Thol wurde in der Gefangenschaft nicht vergewaltigt, weil sie nach Ansicht der Entführer dafür zu jung war. Beschnitten wurde sie von einer Frau gleich zu Beginn ihres Aufenthalts in der Verschleppung. Gesundheitliche Probleme hat sie nicht davongetragen. Eluel Thol konnte am 5. April 2000 nach Nyamlel zurückkehren.

- Interview mit Osman Abdallahalim (Chut Chut) (14)<sup>45</sup>

Im Jahr 1998 wurde der Junge im Zuge eines Raubüberfalles aus der Ortschaft Marol entführt. Die Angreifer fielen in den frühen Morgenstunden auf Pferden in das Dorf ein, während er sich schlafend im Tukul (Lehmhütte mit Strohdach) aufhielt. Die Angreifer entführten Frauen und Kinder, Männer töteten sie. Osman selbst hatte keine Gelegenheit zu fliehen. Als die Angreifer auf ihrem Rückzug Watok erreichten, wurde seine Mutter freigelassen, weil die Angreifer mehr an Kindern interessiert waren. Der Entführer Osmans hieß Abdallahalim und legte den 7 Tage langen Weg auf dem Pferd zurück, während Osman den ganzen Weg marschierte. Auf dem Weg wurde er geschlagen, weil er nach Ansicht des Abdallahalim nicht schnell genug lief. Bei Abdallahalim war es seine Aufgabe, Ziegen zu hüten. Als eine Ziege verloren ging, wurde er geschlagen. Osman floh von Abdallahalim zu Abahar. Daraufhin stritten sich Abdallahalim und Abahar. Sie wurden sich aber einig. Abahar schickte Osman in die Koranschule. Dort waren etwa 30 Kinder in Tukuls untergebracht. Ein Tukul wurde als Moschee benutzt, in einem anderen Tukul schliefen die Kinder. Unterrichtet wurden sie meist unter einem Baum. Die Koranschule liegt

außerhalb der Ortschaft und wurde von Wächtern bewacht. In der Koranschule wurde Osman beschnitten. Er musste dreimal täglich an islamischen Gebeten teilnehmen. Wenn er nicht beten wollte, wurde er geschlagen, bis er betete. Als er einen erfolglosen Fluchtversuch unternahm, wurde er nach Rückkunft so geschlagen, dass er dabei 1 Zahn verlor. Osman trägt eine Narbe unter dem Schlüsselbein. Als er sich weigerte zu beten, wurde ihm diese Verletzung mittels eines Feuerholzes zugefügt. Die Flucht gelang ihm 1999, indem er sich für einen Toilettenbesuch abmeldete und anstatt dessen aus dem Lager floh. Der Junge schlug sich durch und kam in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 wieder in seiner Heimat an. Den Islam praktiziert er heute noch, weil sein Lehrer in der Koranschule den Kindern erzählt hatte, dass sie geisteskrank würden, wenn sie aufhörten, den Islam zu praktizieren.

#### **- Interview mit Musa Majak (10)<sup>6</sup>**

Musa Majak spricht nur Arabisch, nicht Dinka. Etwa 1996 wurde der in Aweil gebürtige Musa im Alter von circa 5 Jahren von arabischen Milizen (Murahalin) aus der Ortschaft Nyamlel verschleppt und in das Lager E Daiein verbracht. Dort lebte er bei seinem Herren Musa Hajleben. Das Lager war eingezäunt und in diesem Lager lebten viele Menschen. Seine Aufgabe war es, eine Viehherde zu hüten. Sein Herr schickte ihn auch in die Koranschule. Zeitlich war er mehr mit dem Viehhüten als mit der Ausbildung in der Koranschule beschäftigt. Musa Majak wurde jeden Tag geschlagen. Wenn er seinem Herren erzählte, dass er krank war, war das für ihn schlimmer, als wenn er in krankem Zustand arbeitete. Zu essen bekam der Knabe nur Reste. Wenn ihm bei seiner Tätigkeit als Hirte ein Fehler unterlief, wurde er mit einer Peitsche aus Leder geschlagen. Er wurde mit physischer Gewalt gezwungen, während des Gebetes mit der Stirn den Boden zu berühren. Daher stammen 2 deutlich sichtbare Narben auf der Stirn. Mit 2 anderen Buben schmiedete Musa einen Plan, aus dem Lager zu fliehen, was ihm im April 2000 auch gelang. Etwa Mitte April kam der Junge nach längeren Umwegen nach Marial Bai.

- Interview mit Tuok Inknewan (arab. Name Mariam Hemeida) (14)<sup>47</sup>

1999 machte sich Tuok Inknewan zusammen mit einer weiteren Frau und einem Mann von dem Dorf Auac Rot aus auf den Weg in Richtung der Ortschaft Akuac Arol. Als sie auf ihrem Weg auf Ara-

ber stießen, nahmen diese die 3 Menschen, darunter auch Tuok Inknewan, fest und entführten die beiden Frauen. Der Mann wurde noch am Ort der Entführung getötet. Nach einem Fußmarsch von 10 Tagen erreichten die beiden Frauen Nyala. Auf dem Weg dorthin durften sie sich täglich nur etwa 1 Stunde ausruhen. In Nyala wurde Tuok in die Koranschule geschickt. Dort wurde sie gezwungen, den Islam als ihre Religion anzunehmen. Wer das nicht tat, wurde geschlagen. Sie mussten Ziegen hüten. Tuok wurde mehrmals geschlagen, weil sie eine Ziege verloren hatte.

- Interview mit Mariam Fnao (18)<sup>48</sup>

Mariam Fnao wurde im Mai 1999 von Murahalin aus der Ortschaft Machar Agany entführt. Sie versuchte noch, in den Busch zu flüchten, die Angreifer, die sich mit Pferden, Kamelen und Eseln näherten, haben sie aber dennoch gefunden und aufgegriffen. Sie musste nach Nimir marschieren. Als sie aus Sicht der Entführer zu langsam war, wurde sie mit dem Stock geschlagen. Sie wurde von mehreren Männern vergewaltigt. Als sie in Nimir angekommen war, wurde sie Ahmed zugeteilt. Ahmed vergewaltigte sie und hielt Mariam als zweite Frau. Mariam Fnao wurde beschnitten (Infibulation). Sie selbst, Mariam, hat seit der Entführung keine Menstruation mehr. Mit der ersten Frau Ahmeds hatte sie ein schlechtes Verhältnis. Im Jahr 2000 wurde sie nach E Daiein gebracht. Von dort aus konnte sie zusammen mit ihrem Mann nach Marial Bai zurückkehren. Sie hat keine Kinder. Die Integration in die Dorfgemeinschaft gestaltet sich nicht schwer, weil es vielen Frauen so wie ihr ergangen ist.

#### **Problemkreis Bombardierung der Zivilbevölkerung**

Unablässig bombardiert die sudanesisische Luftwaffe zivile Ziele aus der Luft. Dies geschieht in der Regel mit Flugzeugen vom Typ Antonov-26/32, eigentlich einem Transportflugzeug, das bis vor kurzem – das ist aus den ungenauen Treffern zu schließen – wohl mit sehr einfachen Zielerfassungssystemen ausgerüstet war. Seit etwa 1 Jahr ist jedoch eine Zunahme der Treffergenauigkeit zu verzeichnen, was auf die Verwendung modernerer Zielerfassungssysteme schließen lässt. Wahrscheinlich aus Furcht, vom Boden aus von Rebellen beschossen zu werden, werden die Bomben aus großen Höhen abgeworfen. Zunehmend werden auch Kampfhubschrauber vom Typ Mi-24 Hind<sup>49</sup> einge-

setzt. Neben den direkt durch die Bombardierungen angerichteten Schäden wiegen die indirekten Schäden besonders schwer. Nahezu alle Menschen im südlichen Sudan sind mit den Motorgeräuschen der herannahenden Bomber vertraut und hören diese schon aus erstaunlich großen Entfernungen. Die Angst vor Bombenangriffen führt zu einer tiefen Traumatisierung zahlreicher Menschen im südlichen Sudan. Besonders die Angriffe auf Kirchen, Schulen und Krankenhäuser richten großen Schaden an, zum Beispiel, weil Patienten sich aus Angst vor weiteren Angriffen auf das Hospital nicht mehr einer zum Teil lebenswichtigen medizinischen Behandlung unterziehen, oder weil Kinder eine einmal bombardierte Schule nicht mehr besuchen wollen, da sie um ihr Leben fürchten.

Als die Regierung Bush ihre Tätigkeit aufnahm, sah es für sie zunächst so aus, als würde die sudanesisische Regierung die Bombardierungen deutlich vermindern. Schon nach kurzer Zeit wurden aber die Bombardierungen mit gewohnter Heftigkeit wieder aufgenommen.<sup>50</sup> Am 24. Mai – U.S.-Außenminister Powell befand sich gerade auf seiner jüngsten Afrika-Reise – kündigte die sudanesisische Regierung an, ab dem folgenden Tag keine Luftangriffe im Südsudan und in den Nuba-Bergen mehr durchzuführen. Schon am 4. Juni wurden Marial Bai und Nyamlel mit Bomben angegriffen. Am 11. Juni erklärte die Regierung dann, die Bombardierungen wieder aufzunehmen.

Am Sonntag, den 29. April 2001 besuchte die Delegation des Autors Mundri und Lui. In Lui konnten die mit der Bombardierung vom 29. Dezember 2000 in Zusammenhang stehenden Schäden in Augenschein genommen werden. Der Geistliche John Andrada und der Krankenpfleger Joseph Duke bestätigten übereinstimmend das Datum des Angriffs.

John Andrada hielt sich zum Zeitpunkt des Angriffs im Krankenhaus auf. Er lief aus dem Krankenhaus heraus, um sich vor den Bomben in Sicherheit zu bringen. Krankenpfleger Joseph Duke hat den Angriff miterlebt. Zum Zeitpunkt der Attacke seien keine Soldaten im Dorf gewesen, weil die Soldaten alle an der Front seien.

Den größten direkten Schaden richteten 5 mit Sprengstoff und Metallsplintern gefüllte Bomben an, die in unmittelbarer Nähe der Fraser-Kathedra-

le detonierten. Dabei wurden 2 Menschen verletzt, 5 Tukuks zerstört und in die Nordwand der Kirche ein etwa 4 x 6 m großes Loch gesprengt.

Nach Aussagen Johns und Josephs schlugen weitere 5 Bomben von der Kirche aus gesehen in südwestlicher Richtung in einem Felsblock ein. Weitere 5 Bomben seien von der Kirche aus betrachtet hinter der nach Mundri führenden Straße eingeschlagen. Beim ersten Überflug habe der weiße Antonov-Bomber die Sprengkörper um die Kirche herum abgeworfen. Beim zweiten Überflug seien die Bomben auf dem Felsblock eingeschlagen. Beim dritten Überflug seien die Bomben jenseits der Straße detoniert. Joseph Duke erklärt, dass nach den Bombardierungen die Zahl der im Krankenhaus behandelten Fälle im Januar und Februar deutlich zurückging. Viele Menschen seien nach dem Angriff aus dem Krankenhaus geflohen. Viele von ihnen hätten dringend medizinischer Hilfe bedurft. Viele Menschen seien so gestorben, weil sie nicht weiter behandelt werden konnten.

Festzuhalten bleibt somit, dass unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten sowohl die Verschleppungen als auch die Zwangsislamisierung der Verschleppten und die Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung schwerwiegende Problemkomplexe blieben.

### **Missachtung grundlegender Menschenrechte durch Rebellengruppen**

Die Tatsache, dass die sudanesisische Regierung für zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen im südlichen Sudan verantwortlich ist, darf nicht vergessen lassen, dass auch Rebellen immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen begehen. Die SPLM (Sudan People's Liberation Movement)/SPLA war verantwortlich für außergerichtliche Tötungen, für Verprügelungen, für Vergewaltigungen, für willkürliche Verhaftungen und für Zwangsrekrutierungen. Angehörige der SPLM/SPLA waren Täter oder Teilnehmer beim Diebstahl von Eigentum von Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Vereinten Nationen.<sup>51</sup> Auch die SPLA arbeitete weiterhin mit dem Mittel der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten.<sup>52</sup> Obgleich SPLA-Anführer versprochen hatten, den Plünderungen ihrer Truppen Einhalt zu gebieten, beschlagnahmten SPLA-Soldaten Notnahrungs-

mittel von Zivilisten. Im März 2000 beschlagnahmte ein SPLA-Commander in der Region Bahr-el-Ghazal den gesamten Inhalt eines Lagers mit Gütern der humanitären Hilfe im Wert von 500.000 US-\$. In der Region Eastern Equatoria kam es während oder nach Lebensmittelverteilungen zu mehreren Plünderungen. Als bei einem Vorfall aufgebrauchte Zivilisten die SPLA daran hindern wollten, Nahrungsmittel zu nehmen, schossen die Soldaten in die Menge und töteten mehrere Menschen.<sup>53</sup> An der Ostfront erhielten Besucher Beschwerden von Opfern, wonach es Übergriffe der SAF (Sudan Alliance Forces), auf eigene Soldaten gegeben haben soll, die der Spionage oder des Überlaufens zu einer anderen Rebellengruppe beschuldigt worden sind. Zu den Übergriffen gehören Hinrichtungen, Folter und das Festhalten von Gefangenen in einer Grube im Boden. Diese Vorwürfe werden von den SAF verneint.<sup>54</sup>

### Menschenrechte und Einzelschicksale

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass hinter dem abstrakten Begriff der "Menschenrechtsverletzung" immer die Schicksale von Menschen stehen. Im südlichen Sudan sind das in aller Regel Menschen, die mit dem Konflikt nichts zu tun haben und damit auch nichts zu tun haben wollen. Der Sudan bleibt für Schwarz-Weiß-Malerei nicht geeignet, weil alle Konfliktparteien schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, und damit die Lebensgrundlage vieler Menschen, vieler Familien zerstören. Der Konflikt wird auf dem Rücken der notleidenden Zivilbevölkerung ausgetragen. Eine der Grundfunktionen des modernen Staates ist der Schutz der persönlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung. Die Abwesenheit von Menschenrechtsverletzungen ist ein Teil dieser inneren Sicherheit. Und auf diese Leistung hat jeder einzelne Mensch im Sudan einen Anspruch.

### Ergebnis

Präsident Bashir sitzt im nördlichen Sudan nach wie vor relativ fest im Sattel. Die Einnahmen aus dem Ölgeschäft entfalten ebenso eine regimestützende Wirkung wie der Umstand, dass Bashir seinen Rivalen Turabi mit einem Federstrich entmachtet hat. Weder das Verfassungsreferendum noch die Präsidentschaftswahlen konnten aufgrund ihrer schwerwiegenden Mängel eine legitimierende Wirkung entfalten. Als Staatspräsident und

Armeegeneral ist Bashir der Herr der Waffen. Der Präsident regiert gegenwärtig mittels des Ausnahmerechts. Es sind somit keine Anzeichen sichtbar, dass der Präsident seine Herrschaft auf eine demokratische und rechtsstaatliche Grundlage setzen können. Eine fundamentale Besserung der überaus schlechten Menschenrechtslage ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten. Auch für den Bürgerkrieg zeichnet sich keine Lösung ab, nicht einmal ein Waffenstillstand ist in Sicht. So wird dieser Konflikt auch weiterhin ein Nährboden für die Verletzung von Menschenrechten durch alle Konfliktparteien, also auch durch Angehörige von Rebellengruppen, sein. Tatsächlich ergeben sich in der Entwicklung der Menschenrechte seit der Einführung der neuen Verfassung und seit der Entmachtung Turabis keine positiven Veränderungen. Insbesondere die Verschleppungen von Zivilisten aus dem Süden und die Zwangsislamisierung der Verschleppten dauern nach wie vor unvermindert an. Auch im Problembereich der Bombardierung ziviler Ziele zeigt sich keine Besserung. Dabei ist die Achtung der Menschenrechte eine Leistung des Staates, auf die jeder einzelne Mensch im Sudan Anspruch hat.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Amnesty International: Jahresbericht 1999. Frankfurt am Main 1999, S. 496. Vgl. Hanspeter Mattes: Sudan. In: Rolf Hofmeier (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 1998, Hamburg 1999, S. 298-304 (299). Vgl. Mohamed Ali Saeed und Hassen Mekki: Sudan extends referendum poll, officials say rebels are losers. Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Khartoum) vom 20. Mai 1998.

<sup>2</sup> Der Ausnahmezustand war von Präsident Bashir für zunächst 3 Monate verhängt worden. Am 12. März 2000 wurde der Ausnahmezustand bis zum Jahresende 2000 und am 3. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 verlängert.

<sup>3</sup> Sudan's Turabi arrested for signing memo with rebels. Meldung der Nachrichtenagentur *Reuters* (Khartoum) vom 21. Februar 2001.

<sup>4</sup> Bashir declared winner of Sudan presidential poll by 86.5 percent. Meldung der Nachrichtenagentur *Reuters* (Khartoum) vom 30. Dezember 2000.

<sup>5</sup> Eine Auflistung von Mängeln liefert: Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5711 – Aktuelle Lage im Sudan. Drucksache 14/5922 vom 24. April 2001, S. 6. Vgl. dazu ferner: Bashir declared winner of Sudan presidential poll by 86.5 percent. Meldung der Nachrichtenagentur *Reuters*

(Khartoum) vom 30. Dezember 2000 und Mohamed Ali Saeed: Sudan's Beshir re-elected to second term amid opposition protest. Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Khartoum) vom 29. Dezember 2000.

<sup>6</sup> Art. 43 der sudanesischen Verfassung von 1998 schreibt fest, dass der Präsident Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist. (Text der Verfassung aus der Internetseite des sudanesischen Außenministeriums – www.sudmer.com/StatsP/New\_Folder/const1.htm.)

<sup>7</sup> Alfred Taban: Sudan denies rebels destroy oil wells. Meldung der Nachrichtenagentur Reuters (Khartoum) vom 28. Januar 2001.

<sup>8</sup> Wolfgang Köhler: Unleidig in Nairobi. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Juni 2001, S.12.

<sup>9</sup> U.S. Department of State, Office of the Spokesman: Message from Secretary Albright to the Sudan Sudan Summit. Washington, November 9, 1999.

<sup>10</sup> Vgl. Cord Jakobeit: Die neue Afrikapolitik der USA: Viel Lärm um nichts? In: Rolf Hofmeier (Hg.): Afrika Jahrbuch 1997. Hamburg 1998, S. 35 – 45 (39).

<sup>11</sup> Nora Boustany und Alan Sipress: U.S. Slates \$ 3 Million for Sudanese Opposition. In: *Washington Post* vom 25. Mai 2001, S. A28.

<sup>12</sup> Wolfgang Köhler: Unleidig in Nairobi. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Juni 2001, S.12.

<sup>13</sup> U.S. Department of State: Secretary Colin L. Powell – Remarks with Kenyan President Daniel Arap Moi following their Meeting. Nairobi, Kenya, May 26, 2001. (Übersetzung des Autors)

<sup>14</sup> Vgl. dazu: U.S. Department of State: Sudan – Country Reports on Human Rights Practices 2000. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 2001. S. 1 von 19. Aus dem Internet.

<sup>15</sup> United Nations – Economic and Social Council: Situation of human rights in the Sudan. Commission on Human Rights resolution 2001/18, Dokument-Nr. E/CN.4/RES/2001/18 vom 20. April 2001, S. 1 von 7. Aus dem Internet.

<sup>16</sup> Juliette Hollier-Larousse: Sudan: Khartoum, SPLA agree to work towards ceasefire accord. Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Nairobi) vom 2. Juni 2001.

<sup>17</sup> Vgl. dazu: Wolfgang Köhler: Unleidig in Nairobi. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Juni 2001, S.12.

<sup>18</sup> Garang wörtlich: "a cease-oil is part of the essence of ceasefire, because oil kills in Sudan." Zitiert nach: Juliette Hollier-Larousse: Sudan: Khartoum, SPLA agree to work towards ceasefire accord. Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Nairobi) vom 2. Juni 2001.

<sup>19</sup> Fighting in Sudan's Bahr el Ghazal leaves 57,000 displaced: bishop. Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Nairobi) vom 13. Juni 2001.

<sup>20</sup> Wainaina Kiganya: If IGAD has failed on Sudan, how about UN? In: *The Nation* (Nairobi) vom 18. Juni 2001.

<sup>21</sup> Reimund Reubelt und Klaus Stieglitz.

<sup>22</sup> Zu der völkerrechtlichen Verpflichtung des Sudans auf die Achtung der Menschenrechte vgl. Klaus Stieglitz:

Zur Lage der Menschenrechte im Sudan vor dem Hintergrund des anhaltenden Bürgerkrieges. In: *Internationales Afrikaforum* 1/1998. S. 71 - 79 (73f).

<sup>23</sup> U.S. Department of State: Sudan – Country Reports on Human Rights Practices 2000. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 2001. S. 2 von 19. Aus dem Internet.

<sup>24</sup> Amnesty International: Jahresbericht 2001. Frankfurt am Main, 2001. S. 531f.

<sup>25</sup> U.S. Department of State: Sudan – Country Reports on Human Rights Practices 2000. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 2001. S. 2 von 19. Aus dem Internet.

<sup>26</sup> Amnesty International: Jahresbericht 2001. Frankfurt am Main 2001, S. 530.

<sup>27</sup> United Nations – General Assembly (Fortyeighth session): Situation of Human Rights in the Sudan. Dokument Nr. A/48/601 vom 18. November 1993. Absatz 65.

<sup>28</sup> Ebd., Absatz 66.

<sup>29</sup> The International Institute for Strategic Studies: *The Military Balance 2000/2001*. London 2000. S. 283 f.

<sup>30</sup> United Nations – Economic and Social Council, Commission on Human Rights (Fifty-fifth session): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World. Situation of Human Rights in the Sudan. Addendum. Dokument Nr. E/CN.4/1999/38/Add.1 vom 17. Mai 1999. Absatz 63.

<sup>31</sup> Ebd., Absatz 52.

<sup>32</sup> Ebd., Absatz 54.

<sup>33</sup> Zum Begriff der "politisierten Ethnizität" vgl. Rainer Tetzlaff: Staatswerdung im Sudan. Ein Bürgerkriegsstaat zwischen Demokratie, ethnischen Konflikten und Islamisierung. Münster, Hamburg 1993, S. 100 und 119 ff.

<sup>34</sup> United Nations – Economic and Social Council, Commission on Human Rights (Fifty-fifth session): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World. Situation of Human Rights in the Sudan. Addendum. Dokument Nr. E/CN.4/1999/38/Add.1 vom 17. Mai 1999. Absatz 61.

<sup>35</sup> Die Namen der Zeugen und Betroffenen sind zu deren Schutz zum Teil verändert. Die wirklichen Namen sind dem Autor bekannt.

<sup>36</sup> Interview vom 27. April 2001 in Marial Bai. Die Aussagen von Kuol Kuol wurden am 28. April 2001 von Nong Chol bestätigt.

<sup>37</sup> Die Textblöcke unter den Überschriften "Interview ..." werden in direkter Rede wiedergegeben und schildern gleichwohl ausschließlich die Aussagen des oder der Interviewten. Einschübe des Autors werden in Klammer gesetzt.

<sup>38</sup> Interview vom 27. April 2001 in Marial Bai. Seine Schilderung wurde am 28. April 2001 von Angon Ungom Chut bestätigt.

<sup>39</sup> Interview vom 27. April 2001 in Marial Bai. Die in seinem Bericht getroffenen Aussagen wurden am 28.

April 2001 von Nong Chol bestätigt.

<sup>40</sup> Vgl. dazu Klaus Stieglitz: Zur Problematik der Konzentrationslager im Sudan. In: *Internationales Afrikaforum* 2 /1999. S. 177 – 182 (180).

<sup>41</sup> Vgl. zu den Konzentrationslagern: Vgl. dazu Klaus Stieglitz: Zur Problematik der Konzentrationslager im Sudan. In: *Internationales Afrikaforum* 2 /1999. S. 177 – 182 mit weiteren Nachweisen.

<sup>42</sup> Beshir vows to hold onto oilfields amid mobilisation against rebels. Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Khartoum) vom 7. Juni 2001.

<sup>43</sup> Zitiert nach: President urges workers to wage war against southern rebels. Meldung der Nachrichtenagentur AP (Khartoum) vom 7. Juni 2001. (Übersetzung des Autors)

<sup>44</sup> Mit Eluel Thol sprachen Reimund Reubelt, Klaus Stieglitz und Monika Brudlewsky am 6. Mai 2000 in Nyamlel und am 26. April 2001 in Marial Bai. Das Gespräch vom 26. April 2001 fand unter Beteiligung zweier Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes statt. Hier ist eine Zusammenfassung beider Gespräche abgedruckt.

<sup>45</sup> Interview vom 26. April 2001 in Marial Bai.

<sup>46</sup> Interview vom 26. April 2001 in Marial Bai.

<sup>47</sup> Interview vom 26. April 2001 in Marial Bai.

<sup>48</sup> Interview vom 26. April 2001 in Marial Bai.

<sup>49</sup> Vgl. The International Institute for Strategic Studies: *The Military Balance 2000/2001*. London, 2000. S. 284.

<sup>50</sup> U.S. Department of State: Secretary Colin L. Powell – Remarks with USAID Administrator Andrew Natsios. Nairobi, Kenya, May 27, 2001.

<sup>51</sup> U.S. Department of State: Sudan – Country Reports on Human Rights Practices 2000. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 2001. S. 2 von 19. Aus dem Internet.

<sup>52</sup> Amnesty International: Jahresbericht 2001. Frankfurt am Main 2001, S. 531.

<sup>53</sup> Human Rights Watch: World Report 2001 – Sudan: Human Rights Developments. S. 6 von 7. Aus dem Internet.

<sup>54</sup> Ebd., S. 7 von 7.

[stieglitz@hoffnungszeichen.de](mailto:stieglitz@hoffnungszeichen.de)

**Bestellen Sie direkt beim Verlag oder im Internet: [www.internationalesafrikaforum.de](http://www.internationalesafrikaforum.de)**

Helmut Strizek

**Ruanda und Burundi. Von der Unabhängigkeit zum Staatszerfall  
Studie über eine gescheiterte Demokratie**

1996. 500 S., 68.00 DM, 34.77 €

Helmut Strizek

**Kongo/Zaire – Ruanda – Burundi. Stabilität durch neue Militärrherrschaft?  
Studie zur "neuen Ordnung" in Zentralafrika**

1998. ISBN 380390479X. 240 S., 48.00 DM, 24.54 €

Axel. J. Halbach, Thomas Röhm

**Das neue Südafrika: Wachstumsimpulse für den schwarzen Kontinent?**

1998. ISBN 3803904811. 170 S., 44.00 DM, 22.50 €

H. Sautter, Ch. Serries

**Inhalt und Methodik von Armutsanalysen**

1993. ISBN 3803904. 161 S., 30.00 DM, 15.34 €

Karl Steinacker

**Flüchtlingskrisen Möglichkeiten und Grenzen von Entwicklungszusammenarbeit**

1992. ISBN 3803904005. 320 S. 35.00 DM, 18.90 €

**Weltforum Verlag**

Hohenzollernplatz 3 . 53173 Bonn (Bad Godesberg)

Telefon 0228/3682430 Telefax 0228/3682439

